

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuß

25. Sitzung
am Mittwoch, dem 9. April 1997, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Heinz Maurus (CDU)
Renate Gröpel (SPD)
Dr. Gabriele Kötschau (SPD)
Klaus-Peter Puls (SPD)
Bernd Schröder (SPD)
Claus Ehlers (CDU)
Thorsten Geißler (CDU)
Peter Lehnert (CDU)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Vorsitzender
in Vertretung von Bernd Saxe

in Vertretung von Klaus Schlie

Fehlende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Weitere Anwesende

Tagesordnung	Seite
1. Bericht des Innenministeriums über den Sachstand des Personalstrukturkonzepts 2000	4
2. Bericht des Innenministeriums zur Neuordnung des FAG	7
3. Volksinitiative "WIR gegen die Rechtschreibreform"	8
4. Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht über den Antrag festzustellen, daß der Beschluß des 1. Untersuchungsausschusses des 13. Deutschen Bundestages vom 15. Januar 1997 betreffs Ziffer 2 der Ausschußdrucksache 259 gegen Art. 44 GG verstößt	9
5. Aussiedlerbetreuung in Schleswig-Holstein Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 14/443	10
6. Klimaschutz - Planen, Bauen und Wohnen	11
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/553	
7. Tätigkeit von Sekten in Schleswig-Holstein	12
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/546	
8. Verschiedenes	13

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Abg. Puls bittet, die Tagesordnungspunkte 6, Rückführung von Verwaltungsaufgaben und Existenzgründungen; Abbau bürokratischer Hemmnisse, Drucksachen 14/313 und 14/314, sowie 8, Verringerung der Planungsdichte, Planungskosten und Verfahrenszeiten, Drucksache 14/564, von der Tagesordnung abzusetzen und sie im sachlichen Zusammenhang mit der Strukturreform zu erörtern.

Abg. Geißler bittet um Absetzung von Tagesordnungspunkt 5, Entwurf einer Datenschutzordnung für den Schleswig-Holsteinischen Landtag, Umdruck 14/30. - Der Vorsitzende bittet die datenschutzpolitischen Sprecher, die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuß vorzubereiten.

Der Ausschuß kommt einstimmig überein, die beantragten Punkte von der Tagesordnung abzusetzen und billigt die insoweit geänderte Tagesordnung, wie sie der vorstehenden Fassung zu entnehmen ist.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über den Sachstand des Personalstruktur-konzepts 2000

Umdruck 14/656

M Dr. Wienholtz trägt aus Umdruck 14/656 (siehe Anlage) ersichtlichen Bericht vor. Abg. Lehnert stellt folgende Fragen:

- Er bezieht sich auf einen Artikel in den "Kieler Nachrichten" über die Situation bei der Fahndung der Kriminalpolizei. Danach seien 2.400 Personen zur Fahndung ausgeschrieben, die Fahndungsgruppen könnten allerdings nicht weiter besetzt werden, weil kein Personal mehr zur Verfügung stehe. Er möchte wissen, wie dies mit der Aussage des Innenministers zu vereinbaren sei, die Personalsituation der Polizei sei derzeit ausreichend.
- Ich möchte weiter wissen, wie viele Beförderungen zum 1. Oktober 1997 insgesamt anstünden.
- Er fragt, ob aufgrund der Reduzierung der Zahl der Beförderungstermine eine Härtefallregelung für diejenigen Personen geschaffen werden soll, die vor einer anstehenden Beförderung zum 1. Oktober pensioniert würden.
- Weiter fragt er, ob es nicht sinnvoller sei, sich abzeichnende Personallücken ab dem Jahre 2001 von mit selbst ausgebildetem Personal zu schließen.

M Dr. Wienholtz erwidert:

- Selbstverständlich finde Fahndung statt. Die Frage, wann, wie, unter welchen Umständen eine Fahndung durch wen stattfinde, sei eine Entscheidung der Dienststellen- und Behördenleiter. Diese sein durch die Neuorganisation in die Lage versetzt worden, für die Fahndung auch ergänzend Schutzbeamte hinzuzuziehen.
- Im Jahre 1997 fänden insgesamt 870 Beförderungen statt.
- Es gebe zwei Sorten von Härtefällen. Zum einen diejenigen, bei denen Anfang des Jahres Konkurrentenklagen geführt worden seien. Dies betreffe fünf Personen, zu denen eine Beförderung erst zum 01. Oktober erfolgen könne. Zum anderen betreffe es diejenigen, die vor dem 01. Oktober pensioniert würden, die aber bei Beibehaltung des Beförderungstermins 1. April noch hätten befördert werden können. Das seien insgesamt sechs Fälle. Gegenwärtig versuche er in Verhandlungen mit dem Finanzminister, eine Regelung zu finden, hier zu helfen.
- Die sich abzeichnenden Versorgungslücken durch Vollzugsbeamte sollten mit ausgebildeten Beamten aus anderen Ländern geschlossen werden, um die Ausbildungskosten einzusparen. Das sei der entscheidende Grund für diese Operation.

M Dr. Wienholtz sagt auf eine Frage des Abg. Geißler zu, dem Ausschuß den Laufbahnanteil von Beamten bei der Polizei in anderen Bundesländern mitzuteilen.

Auf eine Frage des Abg. Geißler hinsichtlich der Bestrebung der Landesregierung, den höheren Dienst zu erweitern, um leistungsstarken Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes neue Chancen zu eröffnen, verweist M Dr. Wienholtz auf die Neuorganisation im

Bereich der Polizeiverwaltung und der damit einhergehenden Erweiterung der Verantwortungsbereiche sowie der neuen Chancen für Inspektions- und Revierleiter.

Auf die Frage des Vorsitzenden, innerhalb welchen Zeitraums die sogenannte Personalreform 2 durchgeführt werden solle, antwortet M Dr. Wienholtz, Zielvorstellung sei Ende dieses Jahres; er schließe allerdings nicht aus, daß es auch etwas länger dauern könne.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums zur Neuordnung des FAG

M Dr. Wienholtz gibt den aus der Anlage, Umdruck 14/650, ersichtlichen Bericht.

Abg. Puls stellt die Frage, ob der Innenminister die Auffassung der kommunalen Landesverbände teile, daß es keine weitere Übertragung von Aufgaben auf die kommunale

Ebene geben dürfe, bevor nicht eine verbindliche Regelung vorliege, die einen finanziellen Ausgleich für diese Fälle vorsehe. - M Dr. Wienholtz legt dar, daß er diese Auffassung im Prinzip teile. Es gebe beispielsweise einen kommunalen Landesverband, der die Auffassung vertrete, daß dieses Prinzip in der Verfassung festgeschrieben werden solle, bevor eine Übertragung von Aufgaben stattfinde. Die Mehrheit der kommunalen Landesverbände dagegen vertrete die Auffassung, daß bereits eine Art Zwischenbeschlußfassung im Zusammenhang mit der Beratung der Verfassungsänderung ausreichend sein könnte, um Aufgabenverlagerungen durchzuführen.

Abg. Lehnert fragt, ob Übereinstimmung darin bestehe, daß unter dem Konnexitätsprinzip zu verstehen sei, daß ein vollständiger Kostenvergleich erfolge. Außerdem möchte er wissen, ob ein finanzieller Ausgleich praktisch in zwei Schritten erfolge, zunächst pauschalen und anschließend "spitz abgerechnet". - M Dr. Wienholtz hält einen vollständigen Kostenausgleich für nicht realisierbar. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, daß durch die Übertragung von Aufgaben Synergieeffekte eintreten könnten, die zu Einsparungen führen könnten. Er bestätigt sodann die Ausführungen hinsichtlich der konkreten Durchführung der Kostenerstattung.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Volksinitiative "WIR gegen die Rechtschreibreform"

Umdrucke 14/306, 14/369, 14/388, 14/466, 14/642

Der Ausschuß beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, die Volksinitiative "WIR gegen die Rechtschreibreform" für zulässig zu erklären.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht über den Antrag festzustellen, daß der Beschluß des 1. Untersuchungsausschusses des 13. Deutschen Bundestages vom 15. Januar 1997 betreffs Ziffer 2 der Ausschußdrucksache 259 gegen Art. 44 GG verstößt Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 5. März 1997 Umdruck 14/599

Auf Antrag des Abg. Puls, dem sich Abg. Geißler anschließt, beschließt der Ausschuß einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, in dem oben genannten Verfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Aussiedlerbetreuung in Schleswig-Holstein Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 14/443 (überwiesen am 21. Februar 1997 an den Sozialausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß zur abschließenden Beratung)

Auf Antrag des Abg. Puls, dem sich Abg. Geißler anschließt, beschließt der Ausschuß einstimmig, dem federführenden Sozialausschuß zu empfehlen, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Klimaschutz - Planen, Bauen und Wohnen Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/553 (überwiesen am 13. März 1997 an den Sozialausschuß, dem Umweltausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß)

Abg. Puls beantragt, dem Antrag zuzustimmen. - Der Ausschuß beschließt mit fünf Stimmen von CDU und F.D.P. gegen fünf Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem federführenden Sozialausschuß zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Tätigkeit von Sekten in Schleswig-Holstein Bericht der Landesregierung Drucksache 14/546 (überwiesen am 14. März 1997 an den Sozialausschuß, den Innen- und Rechtsausschuß und den Bildungsausschuß)

Der Ausschuß beschließt auf Antrag des Abg. Puls einstimmig, dem federführenden Sozialausschuß zu empfehlen, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende weist erneut auf die Informationsveranstaltung des Ständigen Kooperationsausschusses "Küstenwache Schleswig-Holstein" am 14. April 1997, 10:00 Uhr, auf der "MS Alkor", Liegeplatz Institut für Meereskunde, hin.

Der Ausschuß kommt überein, in seiner Sitzung am 21. Mai diejenigen Beratungsgegenstände auf die Tagesordnung zu setzen, die datenschutzrelevant sind.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, Drucksache 14/476, und die vom Ausschuß beschlossene schriftliche Anhörung. Er teilt mit, daß einer der Anzuhörenden angefragt habe, wie eine derartige Stellungnahme vergütet werde. - Der Ausschuß kommt nach kurzer Diskussion überein, der anfragenden Person mitzuteilen, daß üblicherweise keine Vergütung für Stellungnahmen gezahlt würden und dem Fragesteller anheim zustellen, dem Ausschuß dennoch eine Stellungnahme zuzuleiten.

Auf Anregung des Abg. Kubicki kommt der Ausschuß überein, eine Informationsveranstaltung zum System COMPAS durchzuführen. Dabei sollen die Mitglieder des Ausschusses drei Arbeitsgruppen bilden und sich an drei Orten, an denen das System bereits praktisch genutzt wird, über die praktische Umsetzung informieren.

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, schließt die Sitzung um 14:55 Uhr.

gez. Heinz Maurus
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin